

NEIN zu mehr Nachtarbeit!

Travail.Suisse



NEIN zur Ausweitung der Ausnahmebestimmungen für Nachtarbeit!

Seit dem Jahr 2006 wurden 90% der kantonalen Abstimmungen zur Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten verworfen. Längeres Shoppen und Läden rund um die Uhr wird von der Stimmbevölkerung nicht gewünscht. Doch das Parlament schert sich einen Deut darum. Nun wird versucht durch rund um die Uhr Öffnungszeiten bei Tankstellenshops die Ladenöffnungszeiten auszudehnen. Dagegen wehren wir uns!

Gegen die Verschlechterung des Arbeitnehmerschutzes

Das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot im Arbeitsgesetz wird verwässert und der Arbeitnehmerschutz verschlechtert. Heute regelt das Arbeitsgesetz die Ausnahmebestimmungen für Nacht- und Sonntagsarbeit aufgrund der „wirtschaftlichen und technischen Unentbehrlichkeit“. Gilt das auch für Tankstellenshops wird damit gleichzeitig bewilligungsfrei der 24-Stunden-Arbeitstag in der Detailhandelsbranche eingeführt.

Gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen

Mit mehr Nacht- und Sonntagsarbeit werden nicht mehr Personen angestellt, sondern der Arbeitstag wird verlängert. Die Deregulierung im Detailhandel verschlechtert nochmals die Arbeitsbedingungen und erhöht den Arbeitsdruck. Sonntags- und Nachtarbeit im Detailhandel gehen zulasten der sozial Schwächeren.

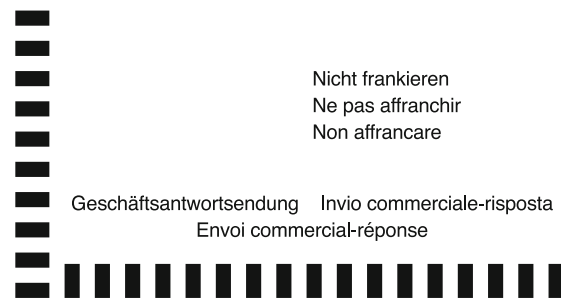
Gegen den Angriff auf die Gesundheit

Nachtarbeit beeinträchtigt die Gesundheit der Arbeitnehmenden und führt zu mehr chronischen Krankheiten. Die Nachtarbeit ist dem sozialen Leben abträglich: Die Gesundheit der Arbeitnehmenden ist nicht dem Diktat der rund um die Uhr Konsumgesellschaft zu opfern.

NEIN zu mehr Nacharbeit!

Referendum gegen die Änderung vom 14. Dezember 2012 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz ArG) Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops

Die Unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 14. Dezember 2012 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz ArG), der Volksabstimmung unterbreitet wird.



Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Kanton:		Postleitzahl:		Politische Gemeinde:	
Nr.	Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Genaues Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1		• •			
2		• •			
3		• •			
4		• •			
5		• •			

Die Stimmrechtsbescheinigung wird von Travail.Suisse eingeholt. Ablauf der Referendumsfrist: 7. April.2013

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ort: _____

Datum: _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Amtsstempel: _____

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt an Travail.Suisse zurücksenden. Weitere Unterschriftenlisten und Informationen zum Referendum unter www.travailsuisse.ch.

Travail.Suisse
Postfach 5775
3001 Bern